



Allmendbenutzung für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

BENUTZUNGSGESUCH

für Gemeindeeigene-, Gemeindenahe-
+ Gemeinnützige Veranstaltungen

O r t:

Veranstalter/in: Name

Verantwortliche/r

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon Privat Geschäft

Datum der Veranstaltung: **Zeit:**

Vorbereitung von: **Zeit:**

Abräumen bis: **Zeit:**

Art der Veranstaltung:

Einnahmen zu Gunsten von:

Beanspruchtes Areal:

Skizze beiliegend:

Datum..... **Unterschrift des Verantwortlichen:**

zu retournieren an:

Raumplanung, Bau und Umwelt, Arlesheim, Domplatz 8, 4144 Arlesheim Tel. 706 95 55 Fax 706 95 43

BEWILLIGUNG

Die Bewilligung wird mit dem Datum vom

Nicht Erteilt

Erteilt

Die Benutzungsgebühren betragen

Fr.

Bei kommerzieller Benutzung ist eine Gebühr von Fr. 5.--/m²/Tag, aber mindestens Fr. 50.--/Tag zu entrichten.

- Die Notzufahrt für Feuerwehr und Sanität u. die Zufahrt zu den Liegenschaften ist zu gewährleisten.
- Die Signalisation ist mit der Gemeindepolizei, Herrn St. Fiechter, 061/706 95 42, abzusprechen.
- Die AnwohnerInnen werden durch die Gemeinde orientiert / sind durch den Veranstalter zu informieren.
- Falls Getränke u. Speisen verkauft werden, ist eine Bewilligung bei der Gemeindepolizei einzuholen.
- Das Areal ist nach der Veranstaltung zu reinigen.
- Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Schäden etc., die durch den Veranstalter verursacht werden.
- Allfällige Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen, Mobilien u. nicht vorgesehene Dienstleistungen der Gemeinde werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Spezielle Bedingungen: :.....

GEMEINDEVERWALTUNG ARLESHEIM
Raumplanung, Bau und Umwelt